



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Volkmар Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen** und Fraktion (SPD)

Bekämpfung der COVID-19-Pandemie: Entschlossen handeln, Folgen der Maßnahmen abmildern, Zusammenhalt sichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Infektionsdynamik in Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) hat in den vergangenen Wochen in Bayern und Deutschland deutlich zugenommen und ein zügiges und entschlossenes Gegensteuern notwendig gemacht.

Der Landtag anerkennt daher, dass es im Rahmen der Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28. Oktober 2020 gelungen ist, einen bundeseinheitlichen Rahmen für Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu vereinbaren und dadurch den für die Menschen nicht mehr nachvollziehbaren Flickenteppich von unterschiedlichen Regelungen zu vereinheitlichen.

Der Landtag bittet alle Menschen in Bayern um ihre solidarische Mitwirkung, um der weiteren Ausbreitung des Virus einen Riegel vorzuschieben. Dies dient dem eigenen Schutz und auch dem der besonders betroffenen Risikogruppen.

Die Maßnahmen in Hinblick auf die Bereiche Kultur, Sport, Gastronomie und Hotellerie erscheinen in Bezug auf Angemessenheit, Begründetheit, Verhältnismäßigkeit und unter Berücksichtigung der mit konkreten Hygienekonzepten in diesen Bereichen gemachten Erfahrungen zu weitreichend. Hier hat eine schnellstmögliche Prüfung und Korrektur stattzufinden.

Den Beschluss, Kindertagesstätten und Schulen von den Schließungsmaßnahmen auszunehmen, hält der Landtag für grundlegend wichtig zum Wohle der Kinder und Jugendlichen sowie zur Verhinderung weiterer Bildungsungerechtigkeiten, aber auch im Sinne der Eltern, die Planungssicherheit im Arbeits- bzw. Erwerbsleben brauchen.

Gleichzeitig erachtet es der Landtag für dringend notwendig, die getroffenen Schließungsmaßnahmen zeitlich so kurz wie möglich zu halten und alles dafür zu tun, um die Folgen dieser Maßnahmen abzumildern. Hiervon maßgeblich betroffene Berufs- und Personengruppen wie insbesondere die Kultur, die Gastronomie, die Hotellerie und Soloselbstständige benötigen rasche Unterstützung. Das vom Bundesministerium der Finanzen auf den Weg gebrachte Instrument der außerordentlichen Wirtschaftshilfe ist in dieser Hinsicht vorbildhaft und ausdrücklich zu begrüßen.

Der Landtag ist sich dessen bewusst, dass die getroffenen Maßnahmen für viele Menschen einschneidend sind. Deren Ängste und Sorgen und auch die vorgetragenen Argumente und Meinungen nimmt er ernst. Dies gilt auch für unterschiedliche Positionen der demokratischen Fraktionen und der Abgeordneten im Landtag, wo es selbstverständlich zu konkreten, einzelnen Maßnahmen ebenfalls unterschiedliche Meinungen gibt. Für den Landtag steht in der jetzigen Lage im Vordergrund, dass ein Gesamtpaket

von Maßnahmen vorliegt, das in allen Ländern einheitlich vollzogen wird. Die kommenden beiden Wochen müssen aber dazu genutzt werden, jede Einzelmaßnahme auf den Prüfstand zu stellen.

Eine kritische Evaluation nach Ablauf von zwei Wochen ist daher nicht nur auf Bundesebene, sondern auch im Freistaat unerlässlich. Dabei ist bei allen Überlegungen neben dem Gesundheitsschutz im engeren Sinne (definiert als Infektionsschutz) auch die soziale Gesundheit unserer Gesellschaft (Schutz vor Vereinsamung und sozialer Isolation) und die ökonomische Gesundheit unseres Landes mitzubedenken. Gerade angesichts der Komplexität dieser Fragen und der tiefen Grundrechtseingriffe ist eine enge Beteiligung des Parlaments unerlässlich für demokratische Legitimation und breite Akzeptanz der Maßnahmen.

Bereits jetzt sind konkrete Perspektiven für die Zeit nach dem sogenannten Teil-Lockdown aufzuzeigen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Versäumnisse der Staatsregierung, wie sie in den vergangenen Monaten sowohl bei der Ausgestaltung finanzieller Hilfen als auch bei der Frage von Testungen und Nachverfolgung immer wieder vorkamen, dürfen sich zudem nicht wiederholen.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert,

1. die Finanzhilfen des Bundes konstruktiv zu begleiten und wo notwendig durch eigene bayerische Hilfen aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie zu ergänzen, die passgenau, schnell und unbürokratisch auszugestalten sind und effektiv zur Auszahlung kommen müssen (z. B. für Soloselbstständige sowie Studierende, die ihrer Beschäftigung derzeit nicht oder kaum nachgehen können), sowie sicherzustellen, dass anstelle des Umsatzes des Vorjahresnovembers in begründeten Fällen auch der Durchschnittsmonatsumsatz des Vorjahres herangezogen werden kann,
2. darauf hinzuwirken, dass die Schließung von Betrieben und Einrichtungen, insbesondere in den Bereichen Gastronomie, Hotellerie, Kultur und Sport, so kurz wie möglich befristet wird, und bereits jetzt zu prüfen, wie diese unter sicheren Bedingungen möglichst schnell wieder geöffnet werden können,
3. die Schließungsmaßnahmen wie angekündigt zwei Wochen nach ihrem Inkrafttreten zu evaluieren und dabei besonders die Notwendigkeit von Maßnahmen kritisch zu hinterfragen, deren Effizienz sich im Rahmen des Frühjahrs-Lockdowns als zweifelhaft erwiesen hatte (bspw. die Untersagung des Freizeit- und Amateursportbetriebs),
4. alles dafür zu tun, damit Kindertagesstätten und Schulen auch weiterhin offen gehalten werden können und gleichzeitig die Gesundheit von Beschäftigten und Kindern bestmöglich geschützt wird; dazu zählt insbesondere eine optimale technische und materielle Ausstattung in den Räumlichkeiten (z. B. mit Luftreinigungsfiltern und Plexiglasscheiben für Pult und Tische) sowie FFP2-Masken und Schnelltests, die bedarfsgerecht kostenfrei zur Verfügung zu stellen sind,
5. die Notbetreuung an Schulen und Kitas auch dann zu gewährleisten, wenn diese Einrichtungen schließen sollten, und Spielplätze offen zu halten,
6. zu prüfen, wie sie den dringend notwendigen Belangen im gesellschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Bereich gerecht werden kann und wie dies unverzüglich umzusetzen ist (bspw. in Bezug auf therapeutisch notwendige Selbsthilfegruppen, Demenzgruppen, Frauenhäuser, Rehasport etc.),
7. das Parlament eng an der Evaluation der Maßnahmen zu beteiligen,
8. die Zeit zu nutzen, um die Effizienz ihrer Test- und Nachverfolgungsstrategie zu verbessern, entsprechende Versäumnisse der Vergangenheit aufzuholen und somit die Gesundheitsämter zu entlasten, bspw. durch einheitliche Bewertungsstandards, die Strategie der „gepoolten“ Auswertung sowie durch Einführung des „japanischen Modells“ (gezielte Isolierung von Personenclustern),
9. angesichts von Engpässen besonders im personellen Bereich Kapazitäten auf die Intensivmedizin zu konzentrieren und elektive Maßnahmen ggf. zurückzustellen; dadurch entstehende finanzielle Belastungen sind den Krankenhäusern zu ersetzen;

10. die Kommunen finanziell zu unterstützen, damit diese die Mehrkosten für die neu aufgestockten Gesundheitsämter tragen können sowie in die Lage versetzt werden, coronabedingte Einnahmeausfälle zu kompensieren,
11. bereits jetzt eine Exit-Strategie mit konkreten Szenarien und Handlungsvorschlägen für die Zeit nach Beendigung des sogenannten Teil-Lockdowns zu entwickeln,
12. dem Landtag zeitnah einen Bericht vorzulegen, wie es zu den genannten Versäumnissen unter anderem bei der Nachverfolgung kommen konnte, was wann dagegen unternommen wurde und welche mittel- und langfristigen Lehren die Staatsregierung daraus zieht.